

Fakultäten

Änderungssatzung für die Studien- und die Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Biotechnologie vom 14.12.2011 an der Fakultät III Prozesswissenschaften der Technischen Universität Berlin

Vom 19.11.2014

Der Fakultätsrat der Fakultät III Prozesswissenschaften der Technischen Universität Berlin hat am 19.11.2014 gemäß § 18 Abs. 1 Nr. 1 der Grundordnung der Technischen Universität Berlin, § 71 Abs. 1 Nr.1 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz - BerlHG) in der Fassung vom 26. Juli 2010 (GVBl. S. 378), die folgende Änderungssatzung für die Studien- und die Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Biotechnologie vom 14.12.2011 beschlossen*):

Artikel I - Änderung der Studienordnung

In § 13 Studienumfang wird Absatz 4 wie folgt neu gefasst:

(4) Eine Verschiebung von insgesamt bis zu 3 Leistungspunkten innerhalb des Wahlpflichtbereichs (zwischen Liste A und Liste B) sowie zwischen dem Wahlpflichtbereich (Liste A und/oder Liste B) und dem freien Wahlbereich ist möglich. Über die Verschiebung der Leistungspunkte entscheidet der Prüfungsausschuss auf Antrag.

Artikel II – Änderung der Prüfungsordnung

In § 3 Akademischer Grad wird Satz 1 wie folgt neu gefasst:

Aufgrund der bestandenen Masterprüfung verleiht die Technische Universität Berlin durch die Fakultät III Prozesswissenschaften den akademischen Grad „Master of Science“ (M. Sc.) und vergibt eine Äquivalenzbescheinigung zum Diplom-Ingenieur (Dipl.-Ing.).

Artikel III - Schlussbestimmungen

Diese Änderungssatzung tritt an dem Tage nach der Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Technischen Universität Berlin in Kraft.

Änderungssatzung für die Studien- und Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Biotechnologie vom 16.04.2014 an der Fakultät III Prozesswissenschaften der Technischen Universität Berlin

Vom 19.11.2014

Der Fakultätsrat der Fakultät III Prozesswissenschaften der Technischen Universität Berlin hat am 19.11.2014 gemäß § 18 Abs. 1 Nr. 1 der Grundordnung der Technischen Universität Berlin, § 71 Abs. 1 Nr.1 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz - BerlHG) in der Fassung vom 26. Juli 2010 (GVBl. S. 378), die folgende Änderungssatzung für die Studien- und Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Biotechnologie vom 16.04.2014 beschlossen*):

Artikel I - Änderung der Studien- und Prüfungsordnung

1. § 5 Gliederung des Studiums wird nach Absatz 4 wie folgt ergänzt:

(5) Eine Verschiebung von insgesamt bis zu 3 Leistungspunkten innerhalb des Wahlpflichtbereichs (zwischen Liste A und Liste B) sowie zwischen dem Wahlpflichtbereich (Liste A und/oder Liste B) und dem freien Wahlbereich ist möglich. Über die Verschiebung der Leistungspunkte entscheidet der Prüfungsausschuss auf Antrag.

2. Abs. (5) wird zu Abs. (6)

Artikel II - Schlussbestimmungen

Diese Änderungssatzung tritt an dem Tage nach der Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Technischen Universität Berlin in Kraft.

*) Bestätigt vom Präsidium der TU Berlin am 4.2.2015